



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
info@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de
LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44 BIC: BRLADE21LZO

Pressemitteilung

16 05 2014

Das Grundwasser gehört allen!

BSH: der Nachweis von Schadstoffen ist dringend erforderlich

Wardenburg. Vom Kreislauf des Wassers, der Wasserrückhaltung und Reinhaltung hängt das Leben der irdischen Lebewesen ab. Es gehört grundsätzlich uns allen. Es ist Lebensmittel und Lebensraum zugleich und Bedarf einer entsprechend umsichtigen Nutzung. Gegen diese Grundsätze wird trotz angemessener Gesetzgebung täglich und flächenhaft verstoßen. Der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) zufolge lässt sich das seit Jahrzehnten mit zahlreichen Beispielen beweissicher belegen.

Wasserbeschaffungsverbände entnehmen Grundwasser, sie beaufsichtigen aber auch dessen Qualität und haben – wie der OOWV - in vergangenen Jahren erhebliche Flächen wiederaufgeforstet, um natürliche Niederschlagsfilter zu fördern. Diese Strategie und der Betrieb eines grundwasser-schonenden Bio-Hofs in Großenkneten sind positive Beispiele.

Die Berichte der Wasserwerke weisen nach, dass vielerorts dem Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht nachgekommen wird. Stattdessen nehmen die Biogas - produzierenden Betriebe zu, deren Flächenbedarf und Flächenbelastung ebenfalls. Die Konsequenzen sind wegen steigender Bodenpreise und der Inanspruchnahme von Saumbiotopen aus blühenden Wildkräutern negativ. Nicht abzuschätzen sind die Langzeitfolgen der Bodendüngung mit anaeroben Substraten aus den Gärprozessen von Biogas-Anlagen.

Bemühungen bisheriger Landesregierungen, die Nährstoffströme, vor allem der Gülle, so zu steuern und zu begrenzen, dass nur pflanzenverwertbare Mengen

ausgebracht werden, ließen sich nicht verwirklichen. Zu groß war der Widerstand von Seiten der industriellen Landwirtschaft. Das betraf zum Beispiel bei Neuanlagen die Vorgabe des „Qualifizierten Flächennachweises“, der den anerkannten Naturschutzverbänden vorzulegen war. Das ist in den letzten Jahren ebenso eingestellt worden wie die Runden Tische der Naturschutzverbände bei den ehemaligen Bezirksregierungen in Niedersachsen. Die Übersicht der EU-Subventionsempfänger ist nicht mehr von Jedermann einsehbar. Auch Güllekataster wurden nur versuchsweise eingeführt. Die Düngungs- und Schadstoff-Kontrollen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen reichen hinsichtlich der Frequenz nicht aus. Die Wasser- und Bodenverbände werden mehrheitlich von Landwirten gelenkt, die Entwässerungen betrifft jedoch die gesamte Bevölkerung, sie repräsentieren aber nur etwa 7% davon. Insofern ist laut BSH die Initiative von Agrarminister Christian Meyer zur Begrenzung der Grundwasserbelastung zu begrüßen.

Die Feststellung des Präsidenten des Landesbauernverbandes, Werner Hilse, dass die Landwirtschaft zu Unrecht als Umweltverschmutzer angeprangert würde, ist seit Jahrzehnten zu hören, geht aber an den Tatsachen vorbei. Denn daran besteht im Hinblick auf die Grundwasserbelastung mit Nitrat kein Zweifel mehr. Um zu entlasten, ist laut BSH dringender Handlungsbedarf bei solchen Landwirten überfällig, die regelmäßige erhebliche Steuermittel erhalten, gleich ob durch großen Flächenbesitz oder durch Biogaserzeugung.

Für diese Betriebe schlägt die BSH die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Kompensationsmaßnahmen wie folgt vor:

1. Einhaltung aller Abstände von Gewässer-Böschungen (1-10 Meter) und Stilllegung von mind. 10% der Gesamtfläche (EU-Vorgabe: 5 %).
2. Kein Umpflügen öffentlicher Nachbarflächen, vor allem von Wegrändern
3. Qualifizierter Flächennachweis, es werden nur so viele Tiere gehalten wie eigene Flächen vorhanden sind, und das wird unangekündigt regelmäßig kontrolliert
4. Biogasanlagen unterliegen einer strengen Prüfung ihrer Umweltverträglichkeit
5. Der Grünlandanteil zu Acker darf bei allen Betrieben 50% nicht unterschreiten.
6. Die naturschutz-förderlichen Aktivitäten sind wie bei Biogas zu honorieren.
7. Überdüngter Flächen sind aus der Bewirtschaftung herauszunehmen und aufzuforsten oder als Brache in freier Entwicklung zu belassen.
8. Drainage-Abflüsse sind stichprobenweise häufiger zu beproben, die Bewirtschaftung ist einzuschränken, wenn wiederholt die Ableitung von Nährstoff-Überschüssen nachgewiesen wurde.
9. Wo Nitrat vorhanden ist, sind oft auch andere Begleitstoffe wie Pestizide vorhanden. Auch deren Verwendung ist einzuschränken. So ist zum Beispiel das Abbeizen von Grünland vor dem Pflügen verzichtbar, um die Schäden an der Bodenlebewelt klein zu halten.
10. Empfänger großer Agrarsubventionen sind gehalten, über Stiftungen oder in Eigeninitiative, auch gemeinsam mit Naturschutzvereinen Kompensations-Maßnahmen zu organisieren. Die 5 %ige EU-Vorgabe ist davon auszunehmen, da gesetzliche Verpflichtung.



Ein großer mehrteiliger Agrarbetrieb. Die vorgegebene Kompensation dieses Bauvorhabens erfolgte nicht. Stillgelegte Flächen (Ruhezonen) sind aber zugunsten von Landschaftsbild und Grundwasserschutz unverzichtbar, also aufzuerlegen und behördlich genauso durchzusetzen wie die Luftfilter. Die Bewirtschaftung der Flächen muss pflanzengemäß und grundwasserschonend erfolgen. Auf die Umsetzung der Naturschutz - Auflagen ist zu achten, und sei es über ein Kompensationsverzeichnis, aus dem auch jahrzehntelang zurück liegende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen öffentlich eingesehen werden können. Bild: BSH Osnabrück

Remmer Akkermann